

An den **Oberbürgermeister**  
**Herrn Norbert Kastner**  
**Stadt Coburg**  
Markt 1  
96450 Coburg

Coburg, den 20.9. 2013

**Eilantrag zur Stadtratssitzung am 26.9.2013 des Coburger Stadtratsmitglieds der ÖDP**

**Betrifft: Einwand gegen die Trassenführung der 380 kV-Leitung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich, den nachfolgenden Antrag als Eilantrag auf der Stadtratssitzung am 26.9. zu behandeln und folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Einwand gegen die Trassenführung der 380 kV-Leitung im Bereich Rögen/Lützelbuch termingerecht zu erheben.

**Begründung:**

1. Zur Eilbedürftigkeit

Unerwartet wurden am 16.9.2013 die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren öffentlich ausgelegt, wovon ich bedauerlicher Weise erst am 18.9. Kenntnis erhielt. Da die nächste Stadtratssitzung erst am 17.10.2013 stattfindet, könnte der gem. vorliegendem Antrag evtl. zu beschließende Einwand nicht mehr termingerecht erhoben werden, da die 1-monatige Einspruchsfrist am 15.10.2013 endet.

2. Inhaltlich

Es bestehen erhebliche Bedenken, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Planung dieser 380 kV-Leitung verfassungskonform sind, wie nicht zuletzt auch eine Veröffentlichung vom 17.9. der Tageszeitung „in Thüringen“ zeigt, in der es wörtlich heißt:

Die Ilm-Kreis-Landrätin Petra Enders kündigt hier eine Verfassungsbeschwerde an u.a. mit dieser Formulierung:

„Bereits der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte vor Jahren schon in einer Untersuchung verfassungsmäßige Zweifel am Energieleitungsausbaugesetz von 2009, dem EnLAG, angemeldet. Das sei "ein ernst zu nehmender Umstand", so Enders: "Wir sagen, das EnLAG steht nicht auf dem Boden der Verfassung!" Das EnLAG war Grundlage für die 380-kV-Trasse.“

Mir ist zwar bewusst, dass diese Zweifel vermutlich kein rechtlich ausreichender Grund für die Stadt Coburg sein können, einen Einwand gegen die geplante Trassenführung zu formulieren. Hiergegen müssen deshalb zunächst unsere zukünftigen Planungen für dieses Gebiet betreffende Alibi-Argumente gefunden werden, um Zeit zu gewinnen.

Dieser Einwand liegt m.E. im zentralen Interesse der Stadt Coburg, da die geplante Leitung auf Jahrzehnte hinaus eine Monopolstruktur der privatwirtschaftlich organisierten Stromversorgung zementiert und die Stadt Coburg ohne diesen jetzigen Einwand später keine rechtliche Möglichkeit mehr hat, dieses Verfahren zu beeinflussen.

Durch die geplante 380 kV-Leitung wird die Realisierung wesentlicher Wertschöpfungspotenziale einer dezentralen, regenerativen Energiegewinnung in unserer Region dramatisch erschwert, so dass hier in meinen Augen originäre Interessen der Stadt Coburg, als entscheidender Industriestandort und Kaufkraftmagnet der gesamten Region betroffen sind.

Ich hoffe sehr, dass auch die CSU-Mitglieder im Stadtrat die regionalen Interessen vor ihre Parteiräson setzen und diesem Antrag zustimmen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Dr.-Ing. Klaus Klumpers